

Nummer

Seite

7/2017

Kreis Gütersloh

Jägerprüfung 2017

2721

7/2017 Kreis Gütersloh

Jägerprüfung 2017

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes wird bekannt gegeben, dass beim Kreis Gütersloh als Untere Jagdbehörde die Jägerprüfung 2017 an folgenden Tagen abgenommen wird:

1. Schriftlicher Teil am 24. April 2017 ab 15:00 Uhr in Gütersloh
2. Schießprüfung am 26. April 2017 ab 09:00 Uhr in Warendorf
3. Mündlich-praktischer Teil ab dem 02. Mai 2017 jeweils ab 8.00 Uhr in Gütersloh

Prüfungsbewerber werden gebeten, ihre Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung bis spätestens zum 24. Februar bei der Kreisverwaltung Gütersloh, 33324 Gütersloh, einzureichen. Antragsvordrucke sind im Zimmer 623 der Kreisverwaltung Gütersloh, Abteilung Ordnung, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, oder im Internet erhältlich. Sie können auch schriftlich oder telefonisch unter der Rufnummer (05241) 85-2222 angefordert werden.

Die Nachprüfung zur Jägerprüfung 2017 wird in der 38. Kalenderwoche (September) 2017 abgenommen.

Über mögliche Änderungen zu den Terminen werden Prüfungsbewerber zeitnah in geeigneter Form informiert.

Gütersloh, den 23.01.2017

Kreis Gütersloh
Der Landrat